

17/66-67

66

1652 August [22.] 12.

B

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN AMMANN UND
RAT VON STADT UND AMT ZUG

Unlängst habe der Fürstabt von St. Gallen [Pius Reher] die Neugläubigen von Sitterdorf aufgefordert, beim Betzeitläuten den Hut zu ziehen. Dieser Befehl widerspreche sowohl dem Landfrieden als auch den Freiheiten und Gebräuchen, aber auch den jüngsten badischen und frauenfeldischen Abschieden. Vergeblich habe man sich - schriftlich und mündlich - um eine Aufhebung bemüht. Ja der fürstlich-st.gallische Obervogt von Oberberg [Gem. Gossau SG], Tschudy, wolle die Sitterdörfer sogar büssen, wenn sie nicht bis kommenden Sonntag [24. August] die Neuerung eingeführt hätten.

Daher habe man nicht nur beim Fürstabt, sondern auch beim Landvogt in Frauenfeld [Wolfgang Wirz] um Einstellung der Neuerung nachgesucht. Es gebühre den reg. Orten, über den Landfrieden, den sie geschlossen hätten, zu wachen und diesbezügliche Verletzungen zu bestrafen. Dies habe man ihnen berichten und um entsprechende Abhilfe bitten wollen.

Kopie
AH 17, 128-129

67

[1656]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE VERWALTUNGSREFORMEN IN
DEN GEMEINEN HERRSCHAFTEN

Gemäss dem Vertrag von 1632 gebe es [in den Gemeinen Herrschaften] keine Parität, sondern die [kath.] Religion sei privilegiert und die andere [neugl.] nur geduldet. Als Beispiel einer Aemteraufteilung würden die Neugläubigen oft Diessenhofen¹ an-